

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Laile, Katharina
Foglia, Alexandra

Vorlagen-Nr.
601/47/2023
Aktenzeichen
601

Anlagendatum
09.11.2023

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss	30.11.2023	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Flächennutzungsplan-Teiländerung "Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch-Kalkofen,, für die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplans – Entwurfsbilligung und Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Gestützt auf die Empfehlung des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden (Baden) vom 28.09.2023 billigt der Gemeinsame Ausschuss den Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung als Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 8 Abs.3 Baugesetzbuch im Parallelverfahren.

Anlagen

- Begründung Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Bebauungsplan
- Begründung Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung FNP-Teiländerung
- Geltungsbereich B-Plan
- Geltungsbereich FNP-Teiländerung
- Steckbrief Umweltbelange
- Abwägungstabelle Scopingtermin 30.11.2022

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Die Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers hat positive und negative Auswirkungen auf den Klimaschutz: - Positiv u.a.: Zwischenlagerung des Aushubs erfolgt zentral, dadurch gibt es weniger Belastungen im Bereich der Baustellen - Negativ u.a.: Transporte zum EZL dadurch mögliche Verkehrszunahme, Versiegelung der Fläche	

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat am 25.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch-Kalkofen“ mit Flächennutzungsplan-Teiländerung im Parallelverfahren beschlossen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft mit Schwörstadt hat am 27.07.2023 die Flächennutzungsplan-Teiländerung „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch-Kalkofen“ beschlossen.

Zum Bebauungsplan:

Die Stadt Rheinfelden (Baden) plant die Errichtung eines Erdaushubzwischenlagers (EZL) im Bereich südlich des Steinbruch Kalkofen auf den Gemarkungen Karsau und Nollingen. Auf Grund der Notwendigkeit Aushub- und Abbruchmaterial der Baustellen der Stadt Rheinfelden, deren Eigenbetriebe und der Stadtwerke zwischenzulagern, ist ein Erdaushubzwischenlager zu errichten. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebiets gemäß § 11 BauNVO erforderlich. Ein Lageplan mit der Umgrenzung des Plangebietes ist dem Vorlagebericht in Kopie beigelegt.

Nach Abwägung verschiedener Alternativstandorte wurde aus den folgenden Gründen die Fläche südlich des Steinbruchs in Karsau gewählt:

- Fläche aufgrund Nutzung als Steinbruch bereits gerodet und eingeebnet
- Fläche ggf. erweiterbar
- gute Erreichbarkeit durch Autobahnanschluss und Kreisstraße
- auch für große Fahrzeuge (Sattelzug) anfahrbar
- keine direkte Wohnbebauung
- Synergien mit jetzigem Betrieb Steinbruch können genutzt werden (Reifenwaschanlage, WC und Überwachung des Lagerplatzes)

Erdaushubzwischenlager dürfen nur in Industriegebieten (§ 9 BauNVO), ausgewiesenen Sondergebieten (§ 11 BauNVO) und Flächen innerhalb der Baustelle bzw.

Baustelleneinrichtungen errichtet werden, so dass für das geplante Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ auf Gemarkung Karsau und Nollingen die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

In dem Erdaushubzwischenlager soll Bodenaushub und Abbruchmaterial bis ca. 36.000 to/a von Baustellen der Stadt Rheinfelden, deren Eigenbetriebe und der Stadtwerke in voneinander getrennten Boxen gelagert werden.

In einem bereits durchgeführten Scopingtermin mit den Fachbehörden des Landratsamtes sowie den Fachabteilungen der Stadt Rheinfelden wurden die umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Belange sowie die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte besprochen. Für das Bebauungsplanverfahren wird ein Lärm- und ein Staubgutachten beauftragt.

Zur Flächennutzungsplanänderung:

Erdaushubzwischenlager dürfen nur in Industriegebieten, ausgewiesenen Sondergebieten und Flächen innerhalb der Baustelle bzw. Baustelleneinrichtungen errichtet werden, so dass für das geplante „Erdaushubzwischenlager südlich Steinbruch Kalkofen“ die Änderung des Flächennutzungsplans von „Waldfläche“ zu „Sonderbaufläche“ gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO erforderlich ist.

Beschlussempfehlung vom Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat am 28.09.2023 in öffentlicher Sitzung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Teiländerung beraten und empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss einstimmig, den o.g. Beschluss zu fassen.